

## Sucht ist nicht teilbar

Die Frage ist nicht, ob die Menge Haschisch, die straffrei konsumiert werden darf, drei oder acht oder 500 Gramm beträgt. Die Frage ist vielmehr, ob Besitz oder Verbrauch von Rauschgift grundsätzlich erlaubt sein sollen. Und - als Zusatzfrage -, ob es einen Unterschied zwischen weichen und harten Drogen gibt.

Um mit letzterem zu beginnen: natürlich liegen zwischen Cannabis-Produkten und Heroin Welten, doch die Grenzlinien ziehen sich allein um die Erzeugnisse und ihre Herstellung, sie sind nicht zwischen den Dealern und nicht zwischen den Süchtigen aufgebaut. Die Annahme, Konsumenten leichter Stoffe würden nicht ins andere Lager überwechseln, oder andersherum, die Kokainschnupfer hätten gleich mit dem tödlichen Pulver begonnen, ist durch nichts bewiesen. Auch der Alkoholabhängige hat sich zunächst am Bier berauscht und ist dann dem Hochprozentigen zum Opfer gefallen. Die weiche Droge ist und bleibt die Einstiegsdroge, und deshalb sind die Folgen unabsehbar, wenn die deutsche Justizministerin (Leutheuser-Schnarrenberger) das Strafrecht in diesem Bereich teilweise ausschalten will.

Sucht ist nicht teilbar. Um die Kranken aus ihrem kriminellen Teufelskreis zu lösen, sind andere Mittel als Freizügigkeit erforderlich. Die Billigung des Rauschgifts - und seien es kleinste Mengen - kommt der Flucht aus der Verantwortung gleich. Doch das scheint ein Trend zu sein. Problemlösung durch Tolerierung. Auch in ganz anderen Bereichen: Ladendiebstähle, Schwarzfahrten - was nicht mehr bekämpft werden kann, wird kurzerhand erlaubt.

Lutz Heydecke, stellvertretender Chefredakteur  
in der Braunschweiger Zeitung vom 20.11.1994